## Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

# **GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

#### Gastro-Chef Fettlöser

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



#### **Achtung**

Verursacht schwere Augenreizung.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Stickoxide (NOx), Ruß, Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

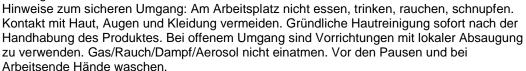
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber

hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.





Zusammenlagerungshinweise: Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Nicht zusammen

lagern mit: Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge

Spezifische Endanwendungen: Es liegen keine Informationen vor.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung.

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Bei Abnutzung ersetzen! Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von

 $Ge fahrstoff konzentration\ und\ -menge\ arbeitsplatzspezi fisch\ auszuw\"{a}hlen.$ 

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Hinweise des Herstellers beachten.

Geeignetes Material: EN 374 Durchbruchszeit:: > 30 min.

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Geeigneter Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Staubschutzbrille/Gesichtsschutzschild

**DIN EN 166** 

Körperschutz: Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. (Naturfaser (z.B. Baumwolle)

/ hitzebeständige Synthetikfaser)

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Stand: 09.07.2021 Nr.: 2508

--





## Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

# **VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2), Löschpulver,

112 Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige

Behörden benachrichtigen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Entsorgung:

in geeigneten, geschiossenen Behaltern sammein und zur Entsorgung bringer

siehe Abschnitt 13

Rat einholen.

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.



#### **ERSTE HILFE**



Allgemeine Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen



**Arzt:** 112

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Äugen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen. Nach Verschlucken: Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Sofort Arzt hinzuziehen.

Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

Kein Erbrechen herbeiführen.

### SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

 Stand: 09.07.2021
 Nr.: 2508
 Datum:
 Unterschrift:

Z) 2